



Promovieren an der Universität Mannheim

Ein Leitfaden für Doktorandinnen und Doktoranden

Impressum

Herausgeber

SprecherInnenversammlung der Promovierendenkonvente der Universität Mannheim

Umsetzung Corporate Design

Michael Doppler, Service und Marketing GmbH Universität Mannheim

Bildnachweis

Fotos: Anna Logue

Stand

Oktober 2021

I.	Willkommen an der Universität Mannheim	6
II.	Startschuss Promotion: Administratives und Rechtliches	13
III.	Finanzierung einer Promotion	24
IV.	Wissenschaftliches Arbeiten während der Promotion	30
V.	Leben am Campus und in Mannheim	34
VI.	Informationen für internationale Promovierende	39
VII.	Gut betreut in Mannheim: Angebote für Promovierende	43
VIII.	Kontaktpersonen und -informationen	49

GRUSSWORT DES PROREKTORS FÜR FORSCHUNG UND WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHS

Liebe Doktorandinnen, liebe Doktoranden,

herzlich willkommen an der Universität Mannheim! Ich freue mich sehr, dass Sie sich für eine Promotion an unserer Universität entschieden haben. Sie haben damit eine hervorragende Wahl getroffen. Ihnen erstklassige Promotionsbedingungen sowie jederzeit wertschätzende Unterstützung zu bieten, ist erklärtes Ziel unserer Universität, an dem viele verschiedene Stellen mit



großem Engagement tatkräftig mitwirken. Dabei legen wir besonderen Wert darauf, Ihre wissenschaftliche Eigenständigkeit zu fördern und Sie bestmöglich auf Ihre Karriere nach der Promotion vorzubereiten, sei es an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen oder an anderen wichtigen Schaltstellen in Wirtschaft und Gesellschaft. Unser Anspruch ist, hervorragende Forschung auf internationalem Niveau mit gesellschaftlichem Mehrwert zu verbinden und Wissen in die Gesellschaft zu tragen.

Jedes Jahr schließen rund 200 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler ihre Promotion an der Universität Mannheim ab, sei es im Rahmen eines unserer strukturierten Promotionsprogramme an der Mannheimer Graduiertenschule GESS, im Rahmen eines DFG-geförderten Graduiertenkollegs

oder einer Individualpromotion am Lehrstuhl. Bis auch Sie Ihre Promotionsurkunde in der Hand halten, unterstützen und fördern wir Sie vielfältig – angefangen bei engmaschigen Betreuungsangeboten durch unsere Professorinnen und Professoren über wechselnde Weiterbildungsangebote in interdisziplinärem Kontext bis hin zu individuellen Beratungsmöglichkeiten in jeder Phase der Promotion. Besonders hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf die Arbeit der Promovierendenkonvente, die mit ihrem großen Engagement zu den hervorragenden Promotionsbedingungen an unserer Universität beitragen.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Universitätsleitung einen guten Start in diesen neuen Abschnitt Ihres wissenschaftlichen Werdegangs, eine ebenso spannende wie erkenntnisreiche Zeit mit vielen wissenschaftlichen Erfolgen und einen gelungenen Abschluss Ihres Promotionsprojekts.

Herzlich,

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Henning Hillmann', written in a cursive style.

Henning Hillmann

I. WILLKOMMEN AN DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

Die Universität Mannheim bildet seit Generationen Führungskräfte für Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft aus. Dabei liegt ihre große Stärke in dem besonderen Profil, das von den weithin anerkannten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und deren Vernetzung mit leistungsstarken Geistes- und Rechtswissenschaften sowie mit Mathematik und Informatik geprägt ist. Die Universität Mannheim legt außerdem großen Wert auf ihre Nähe zur Praxis und die Weitergabe ihres Wissens in die Gesellschaft: Zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beraten Wirtschaft, Politik und Gesellschaft in eigenen Instituten und Vereinen oder in nationalen und internationalen Gremien und Organisationen. Und auch die Studierenden und Promovierenden sind gesellschaftlich engagiert: Zahlreiche Initiativen auf dem Campus laden dazu ein, die Welt ein wenig besser zu machen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die wichtigsten Informationen zur Promotion an der Universität Mannheim gesammelt zur Verfügung stellen, damit sich der Einstieg in Ihren neuen akademischen Lebensabschnitt so einfach wie möglich gestaltet.

Die Universität Mannheim auf einen Blick

- 6 Fakultäten und Abteilungen
- rund 200 Professorinnen und Professoren
- rund 840 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- rund 570 nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- rund 12.000 Studierende, davon mehr als 1.800 internationale Studierende
- rund 800 Promovierende
- 33 Bachelor- und 28 Masterstudiengänge
- 6 MBAs an der Mannheim Business School
- 1 Graduiertenschule mit 11 Promotionsprogrammen
- 2 DFG-geförderte Graduiertenkollegs



Das heute verwendete Signet der Universität stammt aus der Zeit der Neugründung der Hochschule als staatliche Wirtschaftshochschule im Jahr 1946. Es soll die enge Verbindung der Universität mit der Stadt Mannheim symbolisieren. Die Umschrift IN OMNIBUS VERITAS ist der Satzung Karl Theodors entnommen, mit welcher der Kurfürst die Kurpfälzische Akademie der Wissenschaften – die Vorgängerin der späteren Hochschule – 1763 ins Leben rief. „In Allem Wahrheit, sei das höchste Gesetz – *in omnibus veritas suprema lex esto*“ lautet das vollständige Zitat.

Die Universität Mannheim verfügt über fünf Fakultäten, wobei die Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre aus den zwei namensgebenden Abteilungen besteht.



Es bestehen zahlreiche nationale und internationale Kooperationen. Besonders eng verbunden mit der Universität sind das Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), eines der führenden deutschen Wirtschaftsinstitute, das GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften und das Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS).

DIE PROMOVIERENDENKONVENTE – IHRE INTERESSENVERTRETUNG AN DER UNIVERSITÄT

Die Promovierendenkonvente sind gemäß Landeshochschulgesetz (§ 38 Absatz 7) das universitätsinterne Vertretungsgremium aller Doktorandinnen und Doktoranden. Die Grundordnung der Universität Mannheim verortet diese Konvente auf Fakultätsebene. Sobald Sie als Doktorandin bzw. Doktorand angenommen wurden, sind Sie Mitglied der Konvente und können sich aktiv einbringen. Jedem Konvent steht ein Vorstand vor, der aus den eigenen Reihen gewählt wird.

Wozu Promovierendenkonvente?

Die Konvente vertreten Ihre Interessen und wirken beratend an zentralen Entscheidungsprozessen der akademischen Selbstverwaltung mit, z. B.:

- Stellungnahmen zu Änderungen von Promotionsordnungen,
- Beteiligung an der Konzeption von Fördermaßnahmen für Promovierende,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Leitlinien für das Promotionswesen an der Universität.

Über die Mitwirkung an universitätsinternen Prozessen hinaus stellen die Konvente ein wichtiges Instrument zur Selbstorganisation, zum Austausch der Promovierenden untereinander sowie zur hochschulübergreifenden Vernetzung innerhalb Baden-Württembergs dar. Die Partizipation der Promovierenden innerhalb der Konvente wird über regelmäßige Sitzungen und die Möglichkeit der Mitarbeit im Vorstand, der sogenannten *SprecherInnenversammlung*, gewährleistet. Die *SprecherInnenversammlung* versteht sich zudem als hochschulpolitische Vertretung aller Doktorandinnen und Doktoranden an der Universität und positioniert sich daher auch zu hochschulpolitischen Themen.

Die *SprecherInnenversammlung* der Promovierenden – Exekutive der Promovierenden

Die *SprecherInnenversammlung* setzt sich aus den Vorsitzenden der einzelnen Fakultätskonvente zusammen. Ihre Mitglieder wählen aus den eigenen Reihen eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine Stellvertretung und eine Finanzreferentin oder einen Finanzreferenten. Sie erreichen die *SprecherInnenversammlung* per E-Mail an promovierende@vs-uni-mannheim.de.

Gremienarbeit – gelebte Mitbestimmung

Vertreterinnen und Vertreter der Promovierendenkonvente sind Mitglieder in den wichtigsten Gremien der Universität:

Gremium	Anzahl der Vertreter/-innen
Senat	3
Fakultätsrat	2 je Fakultät
Senatskommission für Gleichstellung	2
Senatskommission für Lehre	1
Kommission(en) auf Fakultätsebene	fakultätsspezifisch

Jede Doktorandin und jeder Doktorand kann sich für die Arbeit in diesen Gremien zur Wahl stellen, um die Interessen der Promovierenden zu vertreten und Einblicke in die Universitätsverwaltung zu erhalten.

Wer mehr über die Struktur der Konvente, ihre Positionierung innerhalb der Universität und ihre Mitwirkung an Entscheidungsprozessen wissen möchte, findet auf der Internetseite der SprecherInnenversammlung unter <https://www.uni-mannheim.de/promovierendenkonvente/> weitere Informationen.

Kontakt

So erreichen Sie Ihre Vertreterinnen und Vertreter der Konvente:

- Abteilung Rechtswissenschaft:
promovierende@jura.uni-mannheim.de
- Abteilung Volkswirtschaftslehre:
promovierende@vwl.uni-mannheim.de
- Fakultät für Betriebswirtschaftslehre:
promovierende@bwl.uni-mannheim.de
- Fakultät für Sozialwissenschaften:
promovierende@sowi.uni-mannheim.de
- Philosophische Fakultät:
promovierende@phil.uni-mannheim.de
- Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik:
promovierende@wim.uni-mannheim.de

II. STARTSCHUSS PROMOTION: ADMINISTRATIVES UND RECHTLICHES

Sie möchten an der Universität Mannheim promovieren? Dann finden Sie hier wichtige Informationen zu den ersten administrativen Schritten auf dem Weg zum Dokortitel.

DIE ERSTEN DREI ADMINISTRATIVEN SCHRITTE



Erster Schritt: Abschluss der Betreuungsvereinbarung

Am Beginn jeder Promotion steht der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung. Diese regelt Ihre kontinuierliche Förderung und Betreuung während des Promotionsvorhabens und formuliert im gegenseitigen Einvernehmen die Anforderungen an Sie und Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer. Als Betreuende können Professorinnen und Professoren, Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Privatdozentinnen und -dozenten fungieren. Die Vereinbarung kann während Ihrer Promotion jederzeit geändert werden, wenn dies erforderlich wird, z. B. weil Sie sich für einen anderen Titel Ihrer Dissertationsschrift entschieden haben oder weil der vereinbarte Zeitplan neugefasst werden muss.



Vorlage für die Betreuungsvereinbarung herunterladen

Sie können sich die Vorlage auf der Internetseite der Universität unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/beratung-und-service/wichtige-downloads/> herunterladen. Achten Sie darauf, die für Ihre Fakultät/Abteilung gültige Vorlage auszuwählen.



Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin ausfüllen und unterzeichnen

Nehmen Sie sich für diesen Schritt ausreichend Zeit und sprechen Sie alle für Sie wichtigen Fragen an, auch wenn die Vorlage diese nicht berücksichtigt. So können Sie hier z. B. auch ausführlicher über Ihre Finanzierung oder die Vereinbarkeit von Familie und Promotion sprechen.



Unterzeichnete Betreuungsvereinbarung abgeben

Die von Ihnen und Ihrem Betreuer bzw. Ihrer Betreuerin unterzeichnete Vereinbarung geben Sie im Dekanatsbüro Ihrer Fakultät/Abteilung ab. Die jeweiligen Kontaktdaten und Adressen sind auf dem Deckblatt der Vereinbarung zu finden.



Zweiter Schritt: Antrag auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand bei der Fakultät/Abteilung stellen

Nach Abschluss der Betreuungsvereinbarung müssen Sie einen Antrag auf Annahme bei Ihrer Fakultät/Abteilung stellen. In diesem Schritt wird geprüft, ob Sie alle in der jeweiligen Promotionsordnung genannten Voraussetzungen für die Aufnahme einer Promotion erfüllen. Dazu müssen Sie neben einem Antragsformular und der zuvor abgeschlossenen Betreuungsvereinbarung in der Regel einen Lebenslauf sowie beglaubigte Kopien Ihrer Abschlusszeugnisse bzw. -urkunden vorlegen. Welche Dokumente Ihre Fakultät/Abteilung verlangt, können Sie der jeweiligen Promotionsordnung sowie dem entsprechenden Antragsformular entnehmen. Über Ihren Antrag auf Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand entscheidet der Promotionsausschuss der Fakultät/Abteilung. Nach erfolgter Annahme erhalten Sie eine schriftliche Annahmestätigung durch das jeweilige Dekanat.



Vorlage für den Antrag herunterladen

Sie können sich die Vorlage auf der Internetseite der Universität unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/beratung-und-service/wichtige-downloads/> herunterladen. Achten Sie darauf, die für Ihre Fakultät/Abteilung gültige Vorlage auszuwählen.



Formular ausfüllen und unterschreiben

Folgen Sie dabei der Anleitung auf dem Deckblatt des Formulars.



Antrag auf Annahme abgeben

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular geben Sie zusammen mit den übrigen erforderlichen Dokumenten im Dekanatsbüro Ihrer Fakultät/Abteilung ab. Die jeweiligen Kontaktdaten und Adressen sind auf dem Formular zu finden.



Die Promotionsordnung

Die Promotionsordnung regelt die Rahmenbedingungen der Promotion von der Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand bis zur Veröffentlichung der Dissertation.

Sie finden hier Informationen zu Fragen wie:

- Welche Voraussetzungen gelten für die Zulassung und Annahme?
- Wer kann mich betreuen und prüfen?
- Wer kann meine Dissertation begutachten?
- Was muss ich bei der Abgabe der Dissertation beachten?
- Wie ist die mündliche Abschlussprüfung gestaltet?
- Welche Regeln gelten für die Drucklegung der Dissertation?

Jede Fakultät/Abteilung hat ihre eigene Promotionsordnung. Unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/promovieren-in-mannheim/promotionsordnungen/> werden diese zum Download zur Verfügung gestellt.

Dritter Schritt: Immatrikulation als Promotionsstudentin bzw. Promotionsstudent

Sobald Sie von Ihrer Fakultät/Abteilung zur Promotion angenommen worden sind, sind Sie gemäß § 38 Absatz 5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) zur Immatrikulation verpflichtet. Sie können sich von der Immatrikulationspflicht befreien lassen, wenn Sie hauptberuflich (d. h. mit 50 % oder mehr der regelmäßigen Arbeitszeit gemäß TV-L) im Rahmen einer wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Tätigkeit an der Universität Mannheim beschäftigt sind.

Die Immatrikulation erfolgt automatisch, sobald Sie von Ihrer Fakultät angenommen worden sind. Im Anschluss informiert Sie das zentrale Promotionsbüro im Dezernat I per E-Mail über die vorgenommene Immatrikulation und Ihre Matrikelnummer. Sobald Sie den Semesterbeitrag überwiesen haben und dieser verbucht ist, erhalten Sie Ihre Kennung für sämtliche UB- und IT-Services der Universität und das dazugehörige Initialpasswort.

Befreiung von der Immatrikulationspflicht

Um sich von Immatrikulationspflicht befreien zu lassen, sollten Sie zeitnah nach Ihrer Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand einen entsprechenden Antrag stellen. Das dafür notwendige Formular finden Sie auf der Internetseite der Universität unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/beratung-und-service/wichtige-downloads/>. Vergessen Sie nicht, dem Antrag eine Kopie Ihres aktuellen Arbeitsvertrags beizulegen.

Eine Übersicht der Vor- und Nachteile einer Immatrikulation finden Sie auf der Seite der *SprecherInnenversammlung* der Promovierendenkonvente unter <https://www.uni-mannheim.de/promovierendenkonvente/>.



Aktives und passives Wahlrecht

Immatrikulierte Promovierende, die nicht hauptberuflich an der Universität Mannheim beschäftigt sind, können ihre Wahlrechte ausschließlich in der Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden wahrnehmen.

Promovierende, die sich aufgrund ihres hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnisses an der Universität Mannheim von der Immatrikulationspflicht haben befreien lassen, können ihre Wahlrechte ausschließlich in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausüben.

Promovierende, die sowohl hauptberuflich an der Universität beschäftigt als auch immatrikuliert sind, nehmen ihre Wahlrechte grundsätzlich in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. Bei den Wahlen zum Senat und zum Fakultätsrat können sie allerdings vorab beantragen, dass sie ihre Wahlrechte stattdessen in der Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden wahrnehmen möchten (das entsprechende Antragsformular finden Sie online unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/beratung-und-service/wichtige-downloads/>). Bei den Wahlen der Verfassten Studierendenschaft sind sie hingegen immer in der Gruppe der Studierenden wahlberechtigt.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie im zentralen Promotionsbüro im Dezernat I.

Der Semesterbeitrag

Als immatrikulierte Promotionsstudentin bzw. immatrikulierter Promotionsstudent müssen Sie für jedes Semester den Semesterbeitrag entrichten, der sich aus einem Verwaltungskostenbeitrag, einem Studierendenwerksbeitrag und einem Beitrag für die Verfasste Promovierendenschaft zusammensetzt. Der Semesterbeitrag beträgt derzeit 194,30 Euro. Zusätzliche Studiengebühren werden für ein Promotionsstudium nicht erhoben. Auch die Studiengebühr in Höhe von 1.500 Euro für Studierende aus Nicht-EU-Ländern/EWR-Staaten muss nicht entrichtet werden.

WICHTIGE VERSICHERUNGEN FÜR PROMOVIERENDE

Krankenversicherung

In Deutschland lebende Personen sind gemäß SGB V § 1 zur Krankenversicherung verpflichtet. Wer ein Studium an einer deutschen Universität beginnt, muss daher von einer gesetzlichen Krankenkasse (GKV) seiner Wahl in die Pflichtversicherung („studentische Pflichtversicherung“) aufgenommen werden. Für als Promotionsstudierende eingeschriebene Personen gilt dies allerdings nicht, da die Promotion laut einem Urteil des Bundessozialgerichts nicht mehr zur wissenschaftlichen Ausbildung gehört. Als Promovierende bzw. Promovierender haben Sie daher keinen Anspruch auf Aufnahme in einen günstigen Studierendentarif einer GKV. Unsere Empfehlung: Informieren Sie Ihre Krankenkasse rechtzeitig über Ihr Promotionsvorhaben und fragen Sie nach, welche Tarifänderungen eine Promotion für Sie mit sich bringt. Wenn Sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität angestellt sind oder anderswo einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen, führen Sie Ihre Krankenversicherungsbeiträge darüber ab.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

- <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/beitraege-und-tarife.html>
- <https://www.academics.de/ratgeber/krankenversicherung-akademiker>

Haftpflichtversicherung

Obwohl der Abschluss einer Haftpflichtversicherung in Deutschland keine Pflicht ist, empfiehlt es sich, eine solche abzuschließen. Sie kommt für Schäden an fremden Personen oder Gegenständen auf, die Sie durch persönliches Verhalten verschulden. Immatrikulierte Promovierende, die nicht an der Universität angestellt sind, haben eine „begrenzte Haftpflichtversicherung“ durch das Studierendenwerk. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besitzen durch die Universität Haftpflichtschutz, allerdings nur im unmittelbaren Einflussbereich der Universität.



Unfallversicherung

Die Unfallversicherung kommt für alle Kosten auf, die durch einen Unfall entstehen (medizinische Versorgung, Krankentransport und Folgekosten wie Schmerzens-, Pflege- und Übergangsgeld). Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung genießen alle Mitglieder der Universität Versicherungsschutz bei Unfällen, die auf dem Hin- oder Rückweg zur Arbeit sowie am Arbeitsplatz entstehen.

KURZ ERKLÄRT:

DAS WISSENSCHAFTSZEITVERTRAGSGESETZ (WISSZEITVG)

Was ist das?

Das WissZeitVG ist ein Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft.

Was regelt es?

Das WissZeitVG regelt, wie lange eine Hochschule (oder eine andere deutsche Forschungseinrichtung) eine in Forschung und Lehre tätige Person mit befristeten Arbeitsverträgen beschäftigen kann.

Wer ist davon betroffen?

Betroffen ist fast jede und jeder wissenschaftlich Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag, die bzw. der aus Haushaltsmitteln der Universität oder Drittmitteln bezahlt wird (insbesondere Promovierende, Postdocs, Habilitierende, Lehrkräfte für besondere Aufgaben etc.). Das WissZeitVG gilt nicht für Professorinnen und Professoren sowie Juniorprofessorinnen und -professoren.

Was ist die Zwölfjahresregel des WissZeitVG?

In § 2 Absatz 1 WissZeitVG wird die Befristung genauer geregelt. Für nicht promovierte Personen gilt eine Höchstbefristungsgrenze von sechs Jahren. Nach der

Promotion besteht eine weitere Höchstbefristungsmöglichkeit von sechs Jahren. Nach diesen zwölf Jahren der Qualifikation sollen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter nur noch unbefristet angestellt werden oder inzwischen eine Professur innehaben. Wird die Promotion früher als nach sechs Jahren erfolgreich abgeschlossen, können „nicht genutzte Jahre“ vor Abschluss der Promotion zu den sechs Jahren nach der Promotion hinzu addiert werden (sog. eingesparte Promotionszeiten).

Gibt es Verlängerungsmöglichkeiten?

Wenn eigene Kinder, Stief- oder Pflegekinder (unter 18 Jahren) betreut werden müssen, können die zwölf Qualifikationsjahre pro Kind um zwei Jahre verlängert werden. Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung ist eine Verlängerung ebenfalls um zwei Jahre möglich.

Gibt es Ausnahmen von der Zwölfjahresregel?

Nach Ablauf der zwölf Jahre können Stellen mit befristeten Arbeitsverträgen in drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten weiterhin angenommen werden, wenn die Voraussetzungen des § 2 Absatz 2 WissZeitVG erfüllt sind, da es einen bestimmten sachlichen Grund für die Befristung gibt (Projektbefristung). Die Dauer der Befristung richtet sich dann nach der Projektlaufzeit. Hat man die beiden Qualifizierungsstufen Promotion und Habilitation in drittmittelfinanzierten Projekten absolviert, werden diese Jahre als befristete Beschäftigungen im Sinne des WissZeitVG auf die Höchstbefristungsdauer angerechnet.

Für Fragen zum Thema steht Ihnen das Personaldezernat der Universität gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/wissenschaftlicher-nachwuchs/wissenschaftlicher-nachwuchs>

<https://www.gew.de/wissenschaft/wissenschaftszeitvertragsgesetz/>

III. FINANZIERUNG EINER PROMOTION

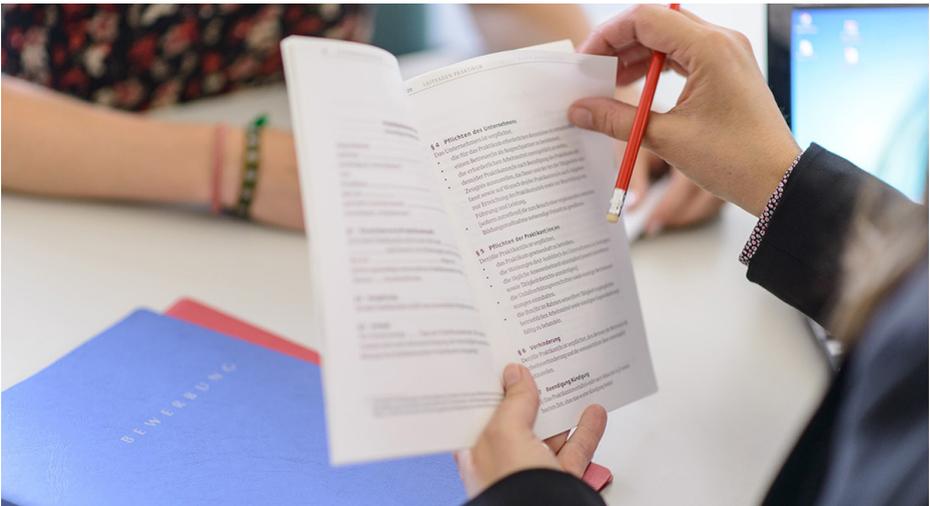
Der Erfolg Ihres Promotionsvorhabens hängt nicht zuletzt von seiner Finanzierung ab. Daher sollten Sie sich schon früh nach geeigneten Möglichkeiten umsehen, wie Sie währenddessen Ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Denn ohne Geldsorgen ist die Promotion erheblich leichter zu bewältigen.

Absolvieren Sie Ihre Promotion in einem strukturierten Promotionsprogramm (z. B. an der GESS), in einem DFG-Graduiertenkolleg oder im Rahmen eines drittmittelgeförderten Projekts (z. B. einem DFG-Sonderforschungsbereich), so ist Ihre Finanzierung in der Regel gesichert: Hier bekommen Sie entweder ein monatliches Stipendium oder werden als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl oder im Rahmen des Projekts angestellt. Für Promovierende, die eine „klassische“ Individualpromotion verfolgen, bieten sich solche Möglichkeiten nicht. Sie müssen selbst für ihre Finanzierung sorgen. Grundsätzlich haben Sie hier drei Möglichkeiten: eine Anstellung an der Universität, eine Beschäftigung außerhalb der Universität oder ein Promotionsstipendium.

FINANZIERUNG DES LEBENSUNTERHALTS

Forschungsnahe Anstellung an der Universität

Eine beliebte Finanzierungsmöglichkeit ist die Anstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter an einem Lehrstuhl. Solche Arbeitsverhältnisse sind in der Regel auf einige Jahre befristet und auf eine bestimmte Stundenzahl begrenzt, sodass Ihnen noch genug Zeit für die Anfertigung Ihrer Dissertationsschrift bleibt. Zu den Aufgaben von wissenschaftlich Beschäftigten zählen neben Forschung häufig Lehre und Verwaltungstätigkeit. Insbesondere wenn Sie eine universitäre Karriere anstreben, kann diese Art der Finanzierung sehr hilfreich sein, weil Sie bereits erste Erfahrungen in der Lehre und der akademischen Selbstverwaltung sammeln können und in engem Kontakt zum Lehrstuhl stehen. Erkundigen Sie sich am besten frühzeitig bei Ihrem Lehrstuhl oder Fachbereich nach freien Stellen oder nutzen Sie das Stellenportal der Universität unter <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/stellenanzeigen/>.



Anstellung außerhalb der Universität

Insbesondere wenn Sie keine akademische Karriere anstreben, kommt auch eine Anstellung außerhalb der Universität, z. B. in einem Wirtschaftsunternehmen, als Finanzierungsmöglichkeit in Frage. Dabei sollten Sie aber nach Möglichkeit keine Vollzeitstelle antreten und darauf achten, dass Sie trotz Job flexibel bleiben, indem Sie beispielsweise im Homeoffice arbeiten. Nur so bleibt Ihnen noch genügend Zeit für die Anfertigung Ihrer Dissertation. Bei der Suche nach einer geeigneten Stelle kann neben der Agentur für Arbeit und den einschlägigen Stellenportalen im Internet auch das JobBoard des Career Services der Universität hilfreich sein: https://cs.service.uni-mannheim.de/de/job_angebote/.

Promotionsstipendien

Promotionsstipendien bieten Ihnen den größten Freiraum, da Sie sich voll und ganz Ihrer Promotion widmen können. Die Auswahl an Stipendiengebern ist groß – für die Suche nach dem passenden Stipendium sollte man also ausreichend Zeit einplanen. Ziehen Sie bei Ihrer Bewerbung insbesondere solche Stipendienggeber in Betracht, die ein begründetes Interesse an Ihrer Förderung haben könnten und kontaktieren Sie die jeweiligen Ansprechpersonen, um Ihre Chancen auszuloten.

Stipendien haben allerdings nicht nur Vorteile: Da diese steuerfrei sind, sind Sie während des Bezugs nicht sozialversichert. Dies bedeutet einerseits, dass Sie sich selbst um Ihren Versicherungsschutz im Krankheitsfall kümmern müssen, und dass Sie andererseits keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben, wenn Sie nach Abschluss der Promotion nicht sofort einen Job finden. Durch die fehlende Beschäftigung während des Stipendiums zahlen Sie außerdem nicht in die gesetzliche Rentenversicherung ein und müssten ggf. die freiwillige Rentenversicherung in Anspruch nehmen.

Einige Stipendien sind mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (in der Regel bis zu 25 % einer Vollzeitstelle) kombinierbar, sodass Sie die Vorteile beider Finanzierungsmöglichkeiten nutzen können. Da die Kombination von Stipendium und Beschäftigungsverhältnis aber oftmals nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem jeweiligen Stipendiengeber Kontakt aufzunehmen.

Stiftungen und Förderwerke

Zahlreiche politische und kirchennahe Stiftungen, aber auch solche, die von Privatpersonen, Firmen oder Verbänden initiiert wurden, bieten Stipendien für Promovierende an. Je nach Hintergrund erwarten einige Stiftungen besonderes politisches oder gesellschaftliches Engagement, fördern nur bestimmte Fachdisziplinen oder spezielle Personengruppen. Einen guten Einstieg in die Recherche bietet die Datenbank des Bundesverbands Deutscher Stiftungen unter <https://www.stiftungen.org/startseite.html>.

Begabtenförderungswerke

Begabtenförderungswerke unterstützen Promovierende mit herausragenden Leistungen finanziell und ideell in ihrer akademischen Ausbildung. In Deutschland gibt es 13 Förderungswerke, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützt werden. Die Begabtenförderungswerke sollen die Vielfalt der deutschen Gesellschaft widerspiegeln, indem sie die verschiedenen weltanschaulichen, religiösen, politischen, wirtschafts- oder gewerkschaftsorientierten Strömungen in Deutschland abbilden. Die Stipendien-Datenbank des BMBF hilft unter <https://www.stipendienlotse.de/> bei der Suche nach geeigneten Stipendiengebern.



Datenbanken für die Suche nach dem richtigen Stipendium

- <https://www.mystipendium.de>
- <https://www.e-fellows.net/>
- <https://stipendiumplus.de/startseite.html>
- <https://www.stifterverband.org/foerdersuche>

BESONDERE FÖRDERANGEBOTE DER UNIVERSITÄT MANNHEIM

Erasmus-Förderung für Lehr- oder Fortbildungsaufenthalte in Europa

Das Erasmus-Programm ermöglicht Forschenden, Lehrenden sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universität Auslandsaufenthalte im europäischen Ausland. Gefördert werden mehrtägige

- Lehraufenthalte (Gastdozenturen) und
- Aufenthalte zur Fort- und Weiterbildung.

Forschungskonferenzen oder andere Aufenthalte ausschließlich mit Forschungsbezug können nicht durch das Erasmus-Programm gefördert werden. Das Akademische Auslandsamt der Universität berät Sie gerne dazu. Weitere Informationen finden Sie online unter <https://www.uni-mannheim.de/universitaet/einrichtungen/akademisches-auslandsamt/>.

Reisekostenzuschüsse für die Teilnahme an internationalen Tagungen und Summer Schools im Ausland

Wer eine aktive Teilnahme an einer internationalen Tagung oder Summer School im Ausland plant, kann dafür einen Reisekostenzuschuss über das Programm *Internationalization of Doctoral Education @the University of Mannheim* (IDEUM) beantragen. Abhängig vom Zielland der Reise erhalten die Antragstellenden eine Pauschale für Reise- und Unterbringungskosten.

Weitere Informationen zum IDEUM-Programm finden Sie unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/internationalisierung/von-mannheim-ins-ausland/kurzzeitige-auslandsaufenthalte/ideum/>.



IV. WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN WÄHREND DER PROMOTION

Literaturrecherche und -nutzung

Die Universitätsbibliothek bietet Ihnen Zugang zu über 2,3 Millionen Medien, analog und digital. Ihre ecUM-Karte ist Ihr Bibliotheksausweis. Als Promovierende können Sie den Bestand des Ausleihzentrums im Westflügel des Schlosses bis zu 168 Tage ausleihen. Auch aus dem Präsenzbestand der fachlichen Bibliotheksbereiche A 3, A 5, Schloss Ehrenhof und Schloss Schneckenhof können Beschäftigte und Promovierende der Universität Medien ausleihen. Wir bieten Ihnen dort eine Semesterleihe an. Die elektronischen Medien, wie E-Journals und E-Books, können Sie innerhalb des Campusnetzes oder bei Nutzung von VPN von zu Hause oder von unterwegs abrufen (es gibt einige wenige Ausnahmen, die keinen VPN-Zugang erlauben). Alle verfügbaren Medien sind im Katalog Primo unter <https://www.bib.uni-mannheim.de/primo/> zu finden. Alles, was Sie für diesen Service benötigen, sind Ihre ecUM-Karte und Ihre Zugangsdaten der Universität. Bei Fragen wenden Sie sich an das InfoCenter unter info@bib.uni-mannheim.de.

Anschaffungsvorschläge

Die Fachreferentinnen und Fachreferenten pflegen und erweitern die Bestände (Bücher, Zeitschriften, Datenbanken) der UB systematisch. Sollten Sie trotzdem wichtige Literatur in den Beständen vermissen, können Sie unter <https://www.bib.uni-mannheim.de/medien/anschaffungsvorschlag/> einen Anschaffungsvorschlag machen.

Scan-Service

Zeitschriftenartikel und einzelne Buchkapitel können Sie an den Scannern und Kopierern an allen Standorten der UB scannen und als PDF auf einem USB-Sticksichern oder an Ihre universitäre E-Mail-Adresse senden. Als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Universität können Sie im Katalog Primo auch die Option „Scanauftrag“ nutzen und Scans von Ausätzen oder Buchkapiteln von der UB anfertigen und per E-Mail liefern lassen. Weitere Informationen zum Scan-Service finden Sie hier unter <https://www.bib.uni-mannheim.de/lehren-und-forschen/literaturversorgung/scanservice/>.

Literaturverwaltungsprogramme

Die Universitätsbibliothek bietet Support und Schulungen für die Literaturverwaltungsprogramme Citavi, Zotero und Mendeley an. Für Citavi liegt eine Campus-Lizenz vor, sodass Sie als Angehörige der Universität Mannheim das Programm ohne zusätzliche Kosten nutzen können.

Forschungsdatenserver (MADATA)

MADATA ist der Forschungsdatenserver der Universität und ermöglicht Ihnen, Ihre Forschungsdaten zu archivieren und zu veröffentlichen. Alle archivierten Datensätze erhalten DOIs, um sie dauerhaft zitierbar zu machen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.uni-mannheim.de/infos-fuer/forschende-und-lehrende/publizieren/madata/>.

Der Publikationsserver MADOC und das Erfassen Ihrer Publikationen

Der Publikationsserver MADOC (Mannheim Electronic Document Server) bietet Ihnen als Angehörigen der Universität die Möglichkeit, Ihre Dissertation sowie weitere Publikationen online frei zugänglich zu veröffentlichen. In MADOC können Sie frei verfügbare Zweitveröffentlichungen Ihrer Publikationen einstellen. Ihre Publikationen können zudem auf Ihrer persönlichen Universitätshomepage oder auf der Seite Ihres Lehrstuhls eingebettet werden. Außerdem können Sie Ihren MADOC-Eintrag mit Ihrer ORCID (Open Researcher and Contributor ID) verbinden, über die Universitätsbibliothek Ihre in MADOC erfassten Publikationen exportieren und Ihren ORCID-Eintrag aktuell halten lassen. Weitere Informationen finden Sie unter <https://madoc.bib.uni-mannheim.de/>.

Open Access

Die UB berät Sie rund um die Themen Publizieren und Open Access und unterstützt Sie mit ihren Services beim Veröffentlichen Ihrer Forschungsergebnisse. Möchten Sie einen Artikel in einer Open-Access-Zeitschrift veröffentlichen? Dann können Sie die Übernahme der Publikationskosten – auch „Article Processing Charges“ (APC) genannt – aus dem Open-Access-Publikationsfonds der Universität beantragen (<https://www.bib.uni-mannheim.de/open-access-publikationsfonds/>). Spezielle Lizenzen bei einigen Verlagen erlauben es allen Angehörigen der Universität, ohne zusätzliche Gebühren für die Autorinnen und Autoren im Open Access zu publizieren (<https://www.bib.uni-mannheim.de/publizieren-und-open-access/>). Für Ihre Fragen steht Ihnen der Open-Access-Beauftragte der Universität, Dr. Philipp Zumstein, gerne zur Verfügung (<https://www.bib.uni-mannheim.de/philipp-zumstein/>).



Gute wissenschaftliche Praxis

Die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis ist eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Promotion. Aber wie lauten die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis? Wann liegt wissenschaftliches Fehlverhalten vor? Und nach welchen Standards werden Verdachtsfälle an der Universität Mannheim überprüft?

Diese und weitere Fragen beantwortet die Richtlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis sowie die Satzung zum wissenschaftlichen Fehlverhalten. Der Senat der Universität hat sie in Anlehnung an die Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2014 verabschiedet.

Ombudspersonen für wissenschaftliches Fehlverhalten

Die Ombudspersonen der Universität beraten und unterstützen alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei Fragen zur wissenschaftlichen Praxis. Sie sind auch die ersten Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen. Die Ombudspersonen sind durch den Senat der Universität als unabhängiges Gremium eingerichtet worden.

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/forschungsprofil/gute-wissenschaftliche-praxis/>.

V. LEBEN AM CAMPUS UND IN MANNHEIM

ecUM – electronic card Universität Mannheim

Die ecUM ist der Mitglieds- sowie für eingeschriebene Promovierende der Studierendenausweis der Universität Mannheim. Damit können Sie z. B. Bücher in der Bibliothek ausleihen oder das Essen in der Mensa und den Cafeterien der Universität bezahlen. Weitere Informationen zur ecUM finden Sie unter <https://www.uni-mannheim.de/it/studierende/ecum/>.

IT an der Universität Mannheim

Der IT-Service der Universität Mannheim bietet allen angenommenen Promovierenden eine Vielzahl von Dienstleistungen und Tutorials an. Informieren Sie sich unter <https://www.uni-mannheim.de/it/studierende/>.



Essen an der Universität Mannheim

Es gibt drei Cafeterien auf dem Campus der Universität Mannheim: das Café EO, das Café Soleil und die Hauptcafeteria Mensa am Schloss. Die Mensa am Schloss bietet jeden Tag ein Mittagsmenü mit mindestens einer vegetarischen Menüoption an. In allen drei Cafeterien ist es günstiger, mit der ecUM statt bar zu bezahlen. Für immatrikulierte Promovierende sind die Preise nochmals günstiger. Weitere Informationen und das tägliche Menü sind abrufbar unter https://www.stw-ma.de/essen_und_trinken.html.



Wichtige IT Services der Universität

- VPN-Client für den Zugriff auf das Universitätsnetz:
<https://www.uni-mannheim.de/it/anleitungen/vpn/>
- WLAN an der Universität Mannheim:
<https://www.uni-mannheim.de/it/studierende/wlan/>
- Möglichkeit des Erwerbs von Softwarelizenzen:
<https://www.uni-mannheim.de/it/studierende/software/>
- Weitere Informationen:
<https://www.uni-mannheim.de/it/studierende/>

In Mannheim unterwegs – öffentlicher Nahverkehr

Mannheim verfügt innerhalb des Stadtgebiets über ein hervorragendes öffentliches Verkehrssystem. Immatrikulierte Promovierende sind zur Nutzung des Semestertickets berechtigt oder können ohne Zusatzkosten von der Abend- und Wochenendregelung Gebrauch machen. Mehr Informationen zu Angeboten im öffentlichen Nahverkehr für Studierende finden Sie unter <https://www.stw-ma.de/semesterticket.html>.

Nicht eingeschriebene Promovierende, die an der Universität Mannheim arbeiten, haben Zugang zum Job Ticket BW, das auch die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im gesamten VRN-Gebiet ermöglicht. Informieren Sie sich unter <https://lbv.landbw.de/service/jobticket-bw>.



In Mannheim unterwegs – das Fahrrad

Mannheim ist eine echte Fahrrad-Stadt. 1817 erfand Karl Drais hier das Fahrrad. Daher ist das Rad auch die einfachste Art, in Mannheim unterwegs zu sein. Gebrauchte Fahrräder können z. B. über ebay-Kleinanzeigen oder Fahrradflohmärkte gekauft werden. Für immatrikulierte Promovierende gibt besondere Konditionen für das VRN NextBike (<https://www.vrnnextbike.de/campusbike/>).

Wohnen in Mannheim

Die Stadtteile Quadrate, Jungbusch, Lindenhof, Schwetzingenstadt und Neckarstadt-Ost liegen in der Nähe der Universität und sind daher beliebte Wohngebiete. Eingeschriebene Promovierende können auch in den Wohnheimen des Studierendenwerks unterkommen (<https://www.stw-ma.de/Wohnen.html>).

In der Freizeit

- Sportangebot des Instituts für Sport der Universität Mannheim:
<https://www.uni-mannheim.de/sport/>
- Schwimmen in Hallenbädern, im Stollenwörthweiher oder Herzogenriedbad:
<https://www.mannheim.de/de/service-bieten/sport/schwimmbaeder>
- Kulturangebote der Stadt Mannheim:
<https://www.mannheim.de/de/kultur-erleben>
- Kultur in den Reiss-Engelhorn-Museen:
<https://www.rem-mannheim.de/>
- Parks in Mannheim:
<https://www.mannheim.de/de/service-bieten/gruene-stadt/parks-und-gruenanlagen>

Angebote des AStA für immatrikulierte Promovierende

Der AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss) ist die Studierendenvertretung für alle Studierenden der Universität Mannheim – einschließlich der immatrikulierten Promovierenden. In dieser Funktion bietet der AStA verschiedene Dienstleistungen an, z. B. :

- kostenlose Rechtsberatung
- kostenlose Sozialberatung
- kostenlose Fahrradwerkstatt
- Schreibwarenladen
- CineAStA
- AStA Kulturticket

Weitere Informationen zu den Angeboten des AStA finden Sie unter <https://asta-uni-mannheim.de/angebote/>.



VI. INFORMATIONEN FÜR INTERNATIONALE PROMOVIERENDE

Hier finden Sie nur die wichtigsten Hinweise und Informationen zum Thema. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Akademischen Auslandsamts (AAA) und des Welcome Centers stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Besuchen Sie auch unsere Internetseiten für internationale Incomings unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/service/welcome-center/>.

Visa und Einreise

Wenn Sie sich für eine Promotion an der Universität Mannheim entschieden haben, informieren Sie sich zuerst, welche Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Sie gelten. Hierbei ist grundsätzlich Ihre Nationalität und nicht das Land Ihrer Heimathochschule entscheidend. Je nachdem, aus welchem Land Sie kommen, gelten unterschiedliche Regelungen. Für die Beantragung eines Visums und/oder einer Aufenthaltserlaubnis sind Sie selbst verantwortlich.

Um ein Visum zu beantragen, brauchen Sie die Annahmestätigung als Doktorandin bzw. Doktorand der Universität Mannheim. Bitte kontaktieren Sie direkt nach Erhalt dieser Bestätigung die für Sie zuständige deutsche Botschaft oder das zuständige Konsulat in Ihrem Herkunftsland bzw. im Land Ihrer Heimathochschule für die Beantragung eines Visums zu Studienzwecken.

Weitere Informationen zum Visum finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt>.



Der Aufenthaltstitel

Der Aufenthaltstitel ist eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Welcher Aufenthaltstitel Ihnen verliehen wird, ist von Ihrer jeweiligen Lebenssituation abhängig.

Für Promovierende kommen in der Regel der Aufenthaltstitel zum Zweck der Promotion oder zum Zweck der Erwerbstätigkeit in Frage. Für Postdocs, Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gibt es die Möglichkeit, ein Forschungsvisum zu erhalten. Internationale Promovierende mit Kind können für ihre Familienangehörigen auch ein Visum zum Ehegattinnen- bzw. Ehegattennachzug sowie Kindernachzug beantragen. Wer lange genug in Deutschland gelebt hat und in sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten angestellt war, kann einen unbefristeten Aufenthaltstitel erhalten.

Eine Übersicht und weitere Informationen zu wissenschaftsbezogenen Aufenthaltstiteln finden Sie auf der Internetseite der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) unter <https://www.hrk.de/themen/internationales/internationale-studierende-und-forschende/mobilitaet-und-erkennung/aufenthaltstitel/>.

Wichtige Versicherungen für Internationals

Grundsätzlich gelten hier die gleichen Regelungen und Empfehlungen wie für deutsche Promovierende auf S. 20–22.

Ausländische Promovierende sollten dabei folgende Hinweise beachten:

1. Wenn Sie bereits in Ihrem Heimatland eine Krankenversicherung abgeschlossen haben, prüfen Sie zunächst, ob diese auch während Ihres Aufenthalts in Deutschland gilt. In der Regel werden Krankenversicherungen aus anderen EU-Ländern sowie aus Ländern, mit denen Deutschland ein Sozialversicherungsabkommen unterhält, anerkannt.
2. Wenn Sie ein Stipendium beziehen, prüfen Sie bitte ebenfalls, ob in diesem bereits eine Krankenversicherung enthalten ist (z. B. beim DAAD).
3. Etwaige Vorversicherungszeiten bei Krankenkassen in Ihrem Heimatland können angerechnet werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie bei der Krankenkasse Ihrer Wahl in Deutschland.

Bankkonto

Für Ihren Aufenthalt in Deutschland ist es sinnvoll, ein deutsches Bankkonto zu haben, da Gehaltszahlungen und Stipendien in der Regel auf ein deutsches Bankkonto überwiesen werden. Auch regelmäßig anfallende Kosten wie Miete, Telefonrechnung oder Versicherungsbeiträge können von diesem Konto abgebucht werden. Wir empfehlen Ihnen daher die Eröffnung eines Girokontos direkt nach Ihrer Ankunft in Deutschland. Sie erhalten dabei auch eine EC-Karte, mit der Sie Geld an Geldautomaten abheben und in vielen Geschäften bargeldlos bezahlen können.

Bitte denken Sie daran, dass Sie für die Eröffnung eines deutschen Bankkontos ein gültiges Ausweisdokument sowie die Anmeldebestätigung des zuständigen Einwohnermeldeamts benötigen.

Arbeitsverhältnis

Wie bei der Aufenthaltserlaubnis gelten auch für etwaige Arbeitsverhältnisse unterschiedliche Regelungen: Angehörige der EU-Staaten sowie des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz benötigen keine Arbeitserlaubnis und genießen volle Arbeitnehmerfreizügigkeit. Angehörige aller anderen Staaten benötigen einen Aufenthaltstitel, der die Ausübung einer Erwerbstätigkeit gestattet. Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf den Internetseiten des DAAD unter https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/in-deutschland-studieren-forschen-lehren/daad-infoblatt_erwerbstaetigkeit.pdf.

Sprachkurse

Auch wenn Sie Ihre Promotion auf Englisch absolvieren, empfehlen wir Ihnen, sich Grundkenntnisse der deutschen Sprache anzueignen. Dies kann z. B. bei der Suche nach einer Wohnung oder einem Job hilfreich sein. Auch für den Besuch anderer Fremdsprachenkurse benötigen Sie Deutschkenntnisse, da die Kurse auf Deutsch unterrichtet werden. Über das Studium Generale der Universität Mannheim werden Deutschkurse sowie andere Fremdsprachenkurse angeboten. Weitere Informationen zum Angebot und Registrierung finden Sie auf der Internetseite von Studium Generale unter <https://www.studiumgenerale.uni-mannheim.de/index.php/sprachkurse/>.

VII. GUT BETREUT IN MANNHEIM: ANGEBOTE FÜR PROMOVIERENDE

Die Universität Mannheim berät und unterstützt Sie in jeder Phase Ihrer Promotion – von der Entscheidungsfindung bis zur Entgegennahme der Doktorurkunde.

Individuelle Beratung

Die Mitarbeiterinnen des zentralen Promotionsbüros im Dezernat I stehen Ihnen bei allen Fragen und Problemen rund um die Promotion als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Wir helfen und beraten z. B. bei

- der Entscheidungsfindung zur Promotion,
- der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten,
- administrativen Prozessen,
- Auslandsaufenthalten während der Promotion sowie
- Karriereoptionen.



Beratung im Konfliktfall

Bei Konflikten mit Ihrer Betreuerin bzw. Ihrem Betreuer erhalten Sie Beratung und Unterstützung von den Ombudspersonen für den wissenschaftlichen Nachwuchs. Diese fungieren als vertrauliche Ansprechpersonen sowohl für Promovierende als auch für deren Betreuerinnen und Betreuer. Sie stellen eine unabhängige Instanz dar und verstehen sich als Beratungs- und Vermittlungsstelle. Die Ombudspersonen unternehmen nichts ohne Ihre Zustimmung und behandeln Ihr Anliegen in jedem Fall vertraulich.

Weitere Information zu den Ombudspersonen für den wissenschaftlichen Nachwuchs finden Sie unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/beratung-und-service/beratung-im-konfliktfall/>.

Überfachliche Qualifizierung

Im Rahmen eines modularisierten Seminarprogramms werden Workshops und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Doktorandinnen und Doktoranden angeboten. Hier steht der Erwerb von überfachlichen, allgemeinen Kompetenzen im Vordergrund, die heute – neben der eigentlichen wissenschaftlichen Arbeit – zu einer erfolgreichen Promotion gehören. Das Workshop- und Kursangebot an der Universität Mannheim umfasst dabei u. a. Medientraining, Selbstmarketing sowie eine Schreibwerkstatt und vermittelt wichtige Kenntnisse und Fähigkeiten, die für Promovierte sowohl in der Wissenschaft als auch auf dem Arbeitsmarkt unabdingbar sind.

Informationen zu aktuellen Workshops und Seminaren finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/qualifizierung/>.

Lehre gestalten

Viele Doktorandinnen und Doktoranden stehen im Rahmen ihrer Promotion erstmals vor der Herausforderung, eigene Lehrveranstaltungen abzuhalten. Die Universität unterstützt ihre Lehrenden dabei mit Workshops, Beratungen und Services. Dazu zählen neben Workshops wie „Fit für die Lehre“ oder „Sprechen und Auftreten – Praktisches Performance-Training für Lehrende“ auch Unterstützungsangebote im Bereich eLearning (z. B. Beratung zur Lernplattform ILIAS und Videoschnitt-Service). Im Rahmen eines modularen Seminarangebots können Promovierende auch das Baden-Württemberg-Zertifikat für Hochschuldidaktik erwerben.

Weitere Informationen und die aktuellen Workshops finden Sie online unter <https://www.uni-mannheim.de/lehren/>.

Internationale Mobilität

Um Ihre internationale Mobilität während der Promotion zu fördern, bezuschusst die Universität Tagungsreisen und Workshop-Teilnahmen im Ausland. Über das Programm *Internationalization of Doctoral Education @the University of Mannheim* (IDEUM) können Sie finanzielle Unterstützung für die Finanzierung von Reise- und Aufenthaltskosten beantragen.

Weitere Informationen zum IDEUM-Programm finden Sie unter <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/internationalisierung/von-mannheim-ins-ausland/kurzzeitige-auslandsaufenthalte/ideum/>.

WUMAN – das Netzwerk für Wissenschaftler*innen an der Universität Mannheim

Das Netzwerk WUMAN bietet (nicht nur) weiblichen Promovierenden und Postdoktorandinnen zahlreiche Möglichkeiten der inner- und außeruniversitären Vernetzung und Weiterbildung. Bei entspannten *brown-bag lunches* (ein Mal pro Monat zur Mittagszeit) oder Workshops und wechselnden Sonderveranstaltungen können Sie sich untereinander kennenlernen und mit anderen Wissenschaftler*innen der Universität und angrenzender Forschungsinstitute vernetzen. Besuchen Sie die Internetseite des Netzwerks und informieren Sie sich über die aktuellen Termine unter <http://www.wuman.de/> oder auf Facebook, Twitter und Instagram unter @WUMANNetzwerk.



Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Universität Mannheim erachtet die Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtiges hochschulpolitisches Ziel. Dieses Ziel vor Augen, arbeiten viele Verantwortliche an der Universität aktiv zusammen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses sowie auf der Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit und Beruf mit Familienverantwortung.

Informieren Sie sich auf der Internetseite der Stabsstelle für Gleichstellung und soziale Vielfalt unter <https://www.uni-mannheim.de/gleichstellung/verantwortliche/stabsstelle-gleichstellung-und-soziale-vielfalt/> über die Angebote und Maßnahmen.

Unter dem Dach der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt finden Sie Beratungsangebote zu verschiedenen Themen wie

- Arbeitszeitgestaltung,
- Kinderbetreuung,
- Pflege von Angehörigen.

Außerdem finden Sie Unterstützung bei

- Verletzung des partnerschaftlichen Verhaltens,
- sexueller Belästigung,
- Diskriminierung.

Schwerbehinderung

Promovierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung werden von uns individuell, kompetent und vertraulich beraten. Wir unterstützen Sie bei der Bewältigung des Promotionsalltags, damit Probleme, die in Zusammenhang mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder Erkrankung stehen könnten, gar nicht erst entstehen.

Promovierende, die nicht an der Universität beschäftigt sind, können sich an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung wenden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/beratung-fuer-behinderte-und-chronisch-krank-studierende/>.

An der Universität beschäftigte Promovierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können sich an die Schwerbehindertenvertreter der Universität wenden: <https://www.uni-mannheim.de/schwerbehindertenvertretung/>.



VIII. KONTAKTPERSONEN UND -INFORMATIONEN

Diese alphabetische Übersicht hilft Ihnen, schnell die richtigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu finden.

ABSOLVENTUM MANNHEIM

Absolventennetzwerk der Universität Mannheim e. V.

L 9, 7 (5. OG)

68161 Mannheim

☎ +49 621 181-1057

@ verein@absolventum.uni-mannheim.de

🌐 www.absolventum.de

Akademisches Auslandsamt (AAA) und Welcome Center

Akademisches Auslandsamt / Welcome Center

Dezernat II - Studienangelegenheiten

L 1, 1 (1. OG)

68161 Mannheim

☎ +49 621 181-2222

@ io@uni-mannheim.de

🌐 www.uni-mannheim.de/aaa

Datenschutz- beauftragte

Datenschutzbeauftragte der Universität Mannheim

L 1, 1

68161 Mannheim

☎ +49 621 181-1126

@ datenschutzbeauftragte@uni-mannheim.de

Dekanatsbüro**Betriebswirtschafts-
lehre**

Natalie Holm

Fakultät für Betriebswirtschaftslehre

L 5, 5 (2. OG), Raum 203

68161 Mannheim

 +49 621 181-1463@ natalie.holm@uni-mannheim.de www.bwl.uni-mannheim.de/studium/promotion**Dekanatsbüro****Philosophische
Fakultät**

Claudia Brendel

Philosophische Fakultät

Schloss

68161 Mannheim

 +49 621 181-2172@ sekretariat@phil.uni-mannheim.de www.phil.uni-mannheim.de/forschung/promotion**Dekanatsbüro****Rechtswissenschaft**

Elke Diers

Abteilung Rechtswissenschaft

Schloss Westflügel, Raum W 218

68161 Mannheim

 +49 621 181-1442@ diers@uni-mannheim.de www.jura.uni-mannheim.de/studium/promotion**Dekanatsbüro****Sozialwissenschaften**

Andrea Magin

Fakultät für Sozialwissenschaften

A 5, 6, Bauteil A, Raum A 408

68159 Mannheim

 +49 621 181-3464

@ doctoral@sowi.uni-mannheim.de

 www.sowi.uni-mannheim.de/forschung/promotion-und-habilitation

Dekanatsbüro

Volkswirtschaftslehre

Silvia Rosenkranz

Abteilung Volkswirtschaftslehre

L 7, 3–5

68161 Mannheim

 +49 621 181-1776

@ rosenkranz@uni-mannheim.de

 www.vwl.uni-mannheim.de/studium/promotionsstudium

Dekanatsbüro

**Wirtschaftsinformatik
und Wirtschafts-
mathematik**

Daria Gruber

Fakultät für Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsmathematik

B 6, 26, Gebäudeteil B – Raum B 1.02

68159 Mannheim

 +49 621 181-2422

@ sekretariat@wim.uni-mannheim.de

 www.wim.uni-mannheim.de/forschung/promotion-und-habilitation

**Graduiertenschule
GESS**

Graduate School of Economic & Social Sciences (GESS)

B 6, 30–32 (2. OG)

68159 Mannheim

 +49 621 181-2034

@ gess@uni-mannheim.de

 www.gess.uni-mannheim.de

**Hochschuldiaktisches
Zentrum (HDZ)**

Referat Hochschuldidaktik und eLearning
Schloss
68161 Mannheim
 +49 621 181-1236/-1029/-1237
@ klinger@ssl.uni-mannheim.de
 www.hdz.uni-mannheim.de

InfoCenter

InfoCenter
Schloss Schneckenhof
68161 Mannheim
 +49 621 181-2948
@ info@bib.uni-mannheim.de
 www.bib.uni-mannheim.de/infocenter

Personalrat

Personalrat der Universität Mannheim
L 9, 7 (5. OG), Räume 504–508
68161 Mannheim
 +49 621 / 181-3312 / -3320 / -3321 / -3314 / -3315
@ sekretariat_personalrat@uni-mannheim.de
 <http://personalrat.uni-mannheim.de/aktuelles/>

**Promovierenden-
konvente**

SprecherInnenversammlung der Promovierendenkonvente
Schloss
68161 Mannheim
@ promovierende@vs-uni-mannheim.de
 www.promovierende.vs-uni-mannheim.de

**Stabsstelle
Gleichstellung
und soziale Vielfalt**

Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt
B 6, 30–32 (EG), Raum 012-020
68159 Mannheim

 +49 621 181-2531

@ office.sgsv@uni-mannheim.de

 www.uni-mannheim.de/gleichstellung/verantwortliche/stabsstelle-gleichstellung-und-soziale-vielfalt

WUMAN

Dr. Meike Bonefeld und Anne-Sophie Waag

A 5, 6

68159 Mannheim

@ wuman@wuman.de

 www.wuman.de

Zentrales Promotionsbüro im Dezernat I

Dezernat I

L 1,1, 3. OG, Raum 326

68131 Mannheim

 <https://www.uni-mannheim.de/forschung/promotion/beratung-und-service/persoенliche-beratungsangebote/>

Nadine Bradt

 +49 0621 181-1255

@ bradt@verwaltung.uni-mannheim.de

Johanna Fatokun

 +49 0621 181-1283

@ johanna.fatokun@verwaltung.uni-mannheim.de

Sprechzeiten: Mo – Do jeweils 09:00 – 11:00 Uhr

Dr. Katharina Bolle

 +49 0621 181-1018

@ katharina.bolle@verwaltung.uni-mannheim.de

